



Merkblatt über die Verleihung des staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichens bei 25-, 40- und 50-jähriger Dienstzeit

Gesetzliche Grundlage

Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz – FwHOEzG – vom 11.12.2012

Ablauf:

Vorschlag

Vorschlag kann erfolgen durch:

- den **Kommandanten** oder die **Kommandantin** der Freiwilligen Feuerwehr für deren Mitglieder
- die **Gemeinden** für die Kommandanten und Kommandantinnen der Freiwilligen Feuerwehr
- das **Landratsamt** für den Kreisbrandrat, die Kreisbrandinspektoren und die Kreisbrandmeister und Kreisbrandmeisterinnen
- die **Betriebsleitung** für Angehörige der Werkfeuerwehren

Für den Vorschlag ist die [Vorschlagsliste](#) zu verwenden.



Gemeinde prüft, ob die Angaben über die Dienstzeit zutreffen und ob Versagungsgründe vorliegen (Art. 2 Abs. 3 FwHOEzG)

- Als anrechenbare Dienstzeit gilt nur die Zeit der aktiven, ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Dienstleistung bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder bei einer Werkfeuerwehr.
- Bei einer Freiwilligen Feuerwehr ist maßgebend, wie lange der Feuerwehrdienstleistende der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr angehörte und aktiven Dienst - gegebenenfalls mit Unterbrechungen - geleistet hat.
- Das Feuerwehr-Ehrenzeichen kann auch noch innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst verliehen werden.



Terminabstimmung

Die Gemeinde stimmt den Ehrungstermin **vor Einreichung der Vorschlagsliste** mit dem **Vorzimmer des Landrats** (Tel. 09123/950 –6008, –6018 oder -6013)

sowie

dem **Kreisbrandrat Holger Herrmann** (Tel. 0170 4473499 / kbr@nuernberger-land.de) ab.

Die staatlichen Ehrungen können nur dann durchgeführt werden, wenn zu dem Termin **sowohl Landrat (oder Stellvertretung) als auch Kreisbrandrat (oder Stellvertretung)** zugesagt haben.

An einem Tag kann immer nur eine Ehrungsveranstaltung im Landkreis stattfinden.



Einreichung der Vorschlagsliste

Vorschläge für die Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25-, 40- und 50-jährige aktive Dienstzeit **sind gesammelt und rechtzeitig** (mind. 6 Wochen) dem Landratsamt vor dem vorgesehenen Zeitpunkt der Aushändigung vorzulegen an:

kbr@nuernberger-land.de
(Kreisbrandrat)

und

katastrophenschutz@nuernberger-land.de
(Sachgebiet 33.1 / Brand- und Katastrophenschutz)



Prüfung der Vorschlagsliste und Vorbereitung der Urkunden

Die Vorschläge werden anschließend geprüft, damit die Urkunden rechtzeitig vorliegen und dem Kreisbrandrat bzw. dem jeweiligen Kreisbrandinspektor zur Verfügung gestellt werden können.



Aushändigung der Ehrenzeichen und Urkunden

Die Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25-, 40- und 50-jährige Dienstzeit werden durch den Landrat oder durch eine von ihm beauftragte Person in einer dem Anlass angemessenen Form, möglichst in Feuerwehrversammlungen, ausgehändigt.

Herausgeber:

Landratsamt Nürnberger Land
Sachgebiet 33.1 / Brand- und Katastrophenschutz
Waldluststr. 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Ansprechpartnerin: Frau Beck
Tel.-Nr.: 09123/950-6306
Fax: 09123/950-8014
E-Mail: katastrophenschutz@nuernberger-land.de
Web: www.nuernberger-land.de